

# 5./6./7. DEZEMBER 2022 - WAHL DES KINDER- UND JUGENDBEIRATES FÜR QUICKBORN

## WAS IST DER KINDER- UND JUGENDBEIRAT?

Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mindestens sieben Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 21 Jahren, die die Interessen und Wünsche aller Quickborner Kinder und Jugendlichen vertreten sollen.

Die Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendbeirat sollen im Rahmen des Gesetzes nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten **eigenverantwortlich handeln.**

**Ansprechpartner und Unterstützung für den Kinder- und Jugendbeirat ist die Stadtjugendpflege Quickborn!**

## DIE AUFGABEN:

- Information und Beratung der Politiker\*innen über die die Kinder und Jugendlichen betreffenden Angelegenheiten auf kommunaler Ebene
- Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik in Quickborn.
- Stellen von Anträgen und Empfehlungen an die Stadt Quickborn, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen betreffen.
- Ansprechpartner\*innen für Kinder und Jugendliche in Quickborn sein.
- Verwaltung des eigenen Geldes
- Eigene Öffentlichkeitsarbeit

## DIE ZIELE:

- zur politischen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen in Quickborn beitragen,
- stets den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen suchen,
- die Belange beider Geschlechter berücksichtigen und ein besseres Verständnis unter den Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Herkünfte, Kulturen und Konfessionen fördern,
- Mitbestimmung bei allen Angelegenheiten, die die Kinder und Jugendlichen in Quickborn betreffen.

**DU HAST DIE WAHL - MISCH DICH EIN!**

# 5./6./7. DEZEMBER 2022 - WAHL DES KINDER- UND JUGENDBEIRATES FÜR QUICKBORN

## **WER WÄHLT DEN BEIRAT UND WER IST MITGLIED?**

Der Kinder- und Jugendbeirat soll aus 11 Mitgliedern zwischen 12 und 21 Jahren bestehen. Es müssen mindestens 7 Mitglieder sein.

Die Mitgliederzahl kann sich auch nach oben hin erhöhen.

Wer gewählt ist und später 22 Jahre alt wird, bleibt solange Mitglied des Beirates bis ein neuer Beirat gewählt worden ist.

Die Wahlzeit beträgt 2 Jahre und die Tätigkeit des aktuellen Kinder- und Jugendbeirates endet mit der ersten Sitzung des neu gewählten Beirates.

Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig und nicht an Weisungen von Vereinen und Verbänden gebunden.

Die Wahl wird vom Bürgermeister der Stadt Quickborn geleitet.

Weitere Einzelheiten stehen in der Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat.

### **WÄHLEN DARFST DU, WENN:**

- du zwischen 7 und 21 Jahren alt bist
- und seit mindestens 6 Wochen in Quickborn wohnst.

### **GEWÄHLT WERDEN DARFST DU, WENN:**

- du selber wählen darfst
- und zwischen 12 und 21 Jahren alt bist.

## **WAS IST DIE BEIRATSSITZUNG?**

In der Beiratssitzung treffen sich alle Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates um über Dinge zu beraten, die für Kinder und Jugendliche aus Quickborn von Interesse sind.

Die Beiratssitzungen sind öffentlich.

Das heißt, alle Kinder und Jugendlichen können an der Sitzung teilnehmen um Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Anträge zu stellen.

Wenn ein Beiratsmitglied dreimal hintereinander nicht zu einer Sitzung erscheint, kann es vom Beirat durch 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden.

**DU HAST DIE WAHL - MISCH DICH EIN!**

# 5./6./7. DEZEMBER 2022 - WAHL DES KINDER- UND JUGENDBEIRATES FÜR QUICKBORN

## **WAS IST EINE VOLLVERSAMMLUNG?**

Die Vollversammlung soll mindestens einmal im Jahr einberufen werden.

Der Vorstand des Kinder- und Jugendbeirates lädt zur Versammlung ein.

Zur Versammlung sind alle Kinder und Jugendlichen aus Quickborn eingeladen.

Es können Wünsche und Anregungen an den Beirat gerichtet werden, die dann von diesem beraten werden müssen.

**Ansprechpartner und Unterstützung  
für den Kinder- und Jugendbeirat  
ist die Stadtjugendpflege  
Quickborn!**

**DU HAST DIE WAHL - MISCH DICH EIN!**